

	<b>1.2. Ganztägige Betreuung in den Ferien</b>
<b>Was gehört dazu?</b>	die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern in den Schulferien inkl. Verpflegung und Programm
<b>Wer kann Zuschüsse beantragen?</b>	Der öffentliche und <del>anerkannte</del> freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus Münster
<b>Wer kann teilnehmen?</b>	Grundschul Kinder und <del>zur Grundschule angemeldete Kinder aus Münster</del> , die Grundschulen in Münster besuchen
<b>Wer darf leiten und mitarbeiten?</b>	Leitungskräfte müssen mindestens 18 Jahre, die Mitarbeiter/innen mindestens 16 Jahre alt und für ihre Aufgaben geeignet sein. <i>Für die Leitungskräfte ist eine pädagogische Grundqualifikation notwendig. Pro Gruppe (s.u.) sind mindestens 2 Betreuungskräfte einzusetzen.</i>
<b>Was ist grundsätzlich zu beachten?</b>	<p>15 bis 20 Kinder pro Gruppe sollen an 5 Tagen pro Woche (außer an Feiertagen) mindestens 7 Stunden (<i>ca. von 8.00 bis 16.00 Uhr</i>) täglich betreut werden. Das Programm muss auch ihre Verpflegung gewährleisten.</p> <p>Die Räumlichkeiten sollten in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen. Dort, wo diese nicht zur Verfügung stehen, sind die Räumlichkeiten der offenen Ganztagschulen zu nutzen.</p> <p>Die Programmgestaltung kann programmatische Schwerpunkte umfassen, ist jedoch vielfältig zu gestalten.</p> <p>Die Verpflegung soll angemessen und ausgewogen sein.</p> <p>Als Anbieter für die Ganztagsbetreuungsangebote sollen Träger und Institutionen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten gewonnen werden.</p> <p>Die Einhaltung der formulierten Standards ist für eine Veröffentlichung in einer Gesamtübersicht und für die Inanspruchnahme der Zuschüsse Bedingung.</p> <p>Die Nichteinhaltung der nachstehend genannten Fristen kann zur Zuschussver-sagung bzw. Rückforderung des Zuschusses führen.</p>
<b>Anmeldeverfahren für Kinder</b>	Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten melden ihr Kind direkt beim Anbieter ihrer Wahl an. Anmeldeschluss ist jeweils acht Wochen vor Ferienbeginn, bzw. verkürzt auf vier Wochen vor Herbstferienbeginn. Die Eltern erhalten von den jeweiligen Anbietern eine Anmeldebestätigung.
<b>Antragsfristen für Träger</b>	Die Träger der Maßnahmen beantragen die Förderung spätestens 3 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien.
<b>Verwendungsnachweise</b>	Kostenaufstellungen –ohne Belege-, Teilnahmelisten und ggf. Anmeldeformulare (s.u.) sind als <u>Verwendungsnachweis</u> unter Benutzung des speziellen Vor-drucks spätestens 4 Wochen nach Beendigung der jeweiligen Ferien vorzule-gen
	<b>1.2.1 Offene Ganztagschule (OGTS)- Besondere Regelungen bzgl. Kindern, die zur Nachmit-tagsbetreuung in einer Offenen Ganztagschule ange-meldet sind</b>
<b>Wie und wie viel fördern wir?</b>	Die Förderung beträgt 90 € pro Kind und (5-Tage) –Woche. Bei der Antragstel-lung ist anzugeben, wie viel (OGTS-) -Kinder voraussichtlich an der Maßnah-me teilnehmen werden. Die Auszahlung erfolgt aufgrund der Angaben vor Be-

	<p>ginn der jeweiligen Ferien.</p> <p>Sollten <u>zusätzlich</u> (OGTS-)Kinder an der Maßnahme teilnehmen, wird der entsprechende Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises nachgezahlt..</p> <p>Rückforderungen werden vorgenommen, wenn mehr als 5 Kinder je Maßnahme (räumlich und zeitlich zusammenhängend) trotz Anmeldung nicht erschienen bzw. die Abmeldung kurzfristig (ab 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn –bei Herbstferienmaßnahmen ab 2 Wochen) erfolgte. Außerdem werden gezahlte Zuschüsse für Kinder zurückgefordert die nicht zur Nachmittagsbetreuung an einer Offenen Ganztagschule angemeldet sind.</p> <p>Die Vorlage einer detaillierten Teilnahmeliste ist notwendig; ebenso ggf. die Anmeldeformulare der nicht erschienenen (s.o) Kinder.</p>
<p><b>Welche Kosten erkennen wir an?</b></p>	<p>Unmittelbare Kosten für die Durchführung (z. B. Honorare, Verbrauchsmaterialien, Kosten für Ausflüge etc.). Keine Zubringerkosten und keine Kosten für Verpflegung, Getränke, Snacks, u.s.w. Eine einzige Gesamtaufstellung der Kosten (detaillierte Liste) ist beizufügen (s. ebenso „GTB“). <u>Belegvorlage wird nicht verlangt</u>; die Belege sind aber für eine evt. Prüfung 5 Jahre vorzuhalten.</p> <p>Die Kosten lt. Gesamtaufstellung werden bei Prüfung des Verwendungsnachweises im Verhältnis der Zahl der „OGTS“-Kinder zur Gesamtkinderzahl der Maßnahme (s. ebenso „GTB“) verteilt.</p> <p>10% des Gesamtzuschusses können durch pauschale Verwaltungs-/Overheadkosten –ohne Einzelaufstellung- abgedeckt werden.</p>
<p><b>Wie viel Förderanspruch haben die Kinder?</b></p>	<p>Jedes an einer Offenen Ganztagschule zur Nachmittagsbetreuung während der Schulzeit angemeldete Kind (OGTS-Kind) hat einen Anspruch auf Betreuung für 6 Ferienwochen in den Herbst-, Oster- oder Sommerferien je Schuljahr. Der Termin, die Aufteilung der 6 Wochen und der Anbieter können in den genannten Ferien frei gewählt werden. Eine frühzeitige Anmeldung erhöht die Chance auf Wunschtermine und –Anbieter! Informationen über alle Angebote werden rechtzeitig herausgegeben. Sollten bei erfolgten Anmeldungen evt. Abmeldungen (weil das Angebot des Trägers doch nicht in Anspruch genommen wird) später als 4 Wochen vor Beginn der Maßnahmen vorgenommen werden bzw. das Kind das Angebot gar nicht in Anspruch nehmen, werden die entsprechenden Wochen vom 6-Wochen-Anspruch abgezogen. Das gilt nur dann nicht, wenn auf geeignete Weise nachgewiesen wird (z.B. Attest des Arztes), dass eine Inanspruchnahme nicht möglich war.</p>
<p>1.2.2 sonstige Ganztagsbetreuungsförderung (GTB)</p>	
<p><b>Wie und wie viel fördern wir?</b></p>	<p><del>pauschal bis zu 50 % der anerkennungsfähigen Kosten, max. jedoch 255,00 € pro 5-Tage-Woche und Gruppe.</del></p> <p>Die Förderung beträgt 17 € pro Kind und (5-Tage) –Woche.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises und der Teilnahmelisten. Bei der Antragstellung (s.o.) ist anzugeben, ob Plätze für Kinder, die NICHT zur Nachmittagsbetreuung während der Schulzeit an einer Offenen Ganztagschule angemeldet sind bzw. die (als „OGTS-Kinder“)den oben genannten 6-Wochen-Anspruch bereits „verbraucht“ haben zur Verfügung gestellt werden.</p>

<p><b>Welche Kosten erkennen wir an?</b></p>	<p>Unmittelbare Kosten für die Durchführung (z. B. Honorare, Verbrauchsmaterialien, Kosten für Ausflüge, <u>auch Kosten für Verpflegung, Getränke, Snacks</u>, u.s.w. Keine Zubringerkosten. Eine einzige Gesamtaufstellung der Kosten (detaillierte Liste) ist beizufügen (s. ebenso „OGTS“). <u>Belegvorlage wird nicht verlangt</u>; die Belege sind aber für eine evt. Prüfung 5 Jahre vorzuhalten.</p> <p>Die Kosten lt. Gesamtaufstellung werden bei Prüfung des Verwendungsnachweises im Verhältnis der Zahl der „GTB“-Kinder zur Gesamtkinderzahl der Maßnahme (s. ebenso „OGTS“) verteilt.</p> <p>Es sind bei Vorlage des Verwendungsnachweises die Einnahmen durch Elternbeiträge anzugeben.</p> <p>Elternbeiträge über 75 € pro (5-Tage) -Woche/Kind (ohne Anteile für Verpflegung) führen zur Zuschussversagung.</p>
<p><b>Wie viel Förderanspruch haben die Kinder?</b></p>	<p>Eine Anspruchsbegrenzung gibt es bei der „GTB“ nicht</p>